

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung zurückgestellt	18.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

Antrag des Stadtsportverbandes Geilenkirchen auf einen Zuschuss für Schwimmvereine

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2014 beantragte der Stadtsportverband Geilenkirchen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.000,00 € für die beiden Schwimmvereine in Geilenkirchen, um die Mehrkosten für die Vereine durch die Nutzung der Schwimmhallen in Linnich bzw. Übach-Palenberg auszugleichen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsmittel für eine derartige freiwillige Aufgabe nicht zur Verfügung stehen und daher eine Bewilligung des Antrages nicht vorgeschlagen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag des Stadtsportverbandes wird abgelehnt.

Anlage:

Antrag SSV vom 26.06.2014
Protokollauszug BSSK vom 18.11.2014